

Resolution
der
Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer im Bayerischen Bauernverband (ARGE)
und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes
zur Abschussplanung

Das Jagdrecht ist seit der Revolution 1848 an Grund und Boden gebunden. Es stellt ein eigentumsgleiches Recht unserer Landwirte, Waldbauern und Grundstückseigentümer dar, das nach Artikel 14 GG dem Schutz des Grundgesetzes unterliegt.

Eine erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft ist untrennbar mit einer sachgerechten, an den berechtigten Interessen unserer Jagdgenossen orientierten Jagd, verbunden. Diese zentrale Grundkenntnis wurde deshalb in den Jagd- und Waldgesetzen umfassend berücksichtigt. Der Bayerische Landtag hat die forst- und jagdpolitische Zielsetzung, die bereits in den §§ 1 und 21 des Bundesjagdgesetzes und in Art. 1 und 32 Bayerisches Jagdgesetz im Zuge der Forstverwaltungsreform nochmals unterstrichen und den Grundsatz „Wald vor Wild“ im Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Waldgesetz für Bayern verankert. Zusätzlich wurde dies im Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG herausgestellt: „insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“, heißt es dort.

Die ARGE und der Bayerische Waldbesitzerverband stellen jedoch mit größter Sorge fest, dass der Landesjagdverband Bayern die negative Stimmung, die allerorten durch den umstrittenen Projektbericht „Waldumbau und Klimawandel“ zwischen Forstministerium und Jagdverband entstanden ist, dazu missbrauchen will, die grundlegende Zielrichtung der bayerischen Jagdpolitik völlig einseitig zu Gunsten der Jäger zu verändern. Die Folgen in Form wieder zunehmender Wildschäden in Wald und Feld müssten aber ausschließlich unsere Waldbesitzer und Landwirte tragen. Eine Abkehr von den jagdpolitischen Grundsätzen der letzten Jahre wäre deshalb für den Berufsstand völlig inakzeptabel.

Unsere Waldbesitzer haben angesichts immer häufiger auftretenden Sturm- und Borkenkäferkatastrophen keine Alternative zum Aufbau standortgerechter stabiler Mischwälder. Dazu benötigen sie die tatkräftige Unterstützung der Jäger, Behörden und der Politik. Das aktuelle Forstliche Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung zeigt hier in rund der Hälfte der Hegegemeinschaften aufgrund zu hohen Verbisses noch dringenden jagdlichen Handlungsbedarf.

Die ARGE und der Bayerische Waldbesitzerverband fordern deshalb:

- ein klares Bekenntnis der Staatsregierung und des Landtags zum Bayerischen Jagdgesetz und Bayerisches Waldgesetz mit dem Grundsatz „Wald vor Wild“, dem Forstlichen Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung und der Jagd als Kulturgut
- die gesetzeskonforme Umsetzung der Abschussplanung auf Grundlage der Drei-Phasen-Strategie
- eine klare Trennung der Diskussion über den umstrittenen Projektbericht von den Diskussionen über die gesetzeskonforme Umsetzung der Abschussplanung
- eine Rückkehr zur kritischen, aber konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten

Augsburg – München, den 25. März 2010